

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 9=29 (1863)

**Heft:** 1

**Vorwort:** Zum Eingang

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 31.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIX. Jahrgang.

Basel, 6. Januar.

IX. Jahrgang. 1863.

Nr. 1.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1863 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

## Anzeige.

Die Schweizerische Militär-Zeitung erscheint je-  
weilen Dienstags und zwar Nr. 1 am 6. Januar.  
Sie wird am gleichen Tag per Post an alle Abon-  
nenten expedirt. Der Betrag des ersten Semesters  
wird mit Fr. 3. 50, Postgebühr inbegriffen, auf der  
am 20. Januar erscheinenden Nr. 3 nachgenommen.

Reklamationen erbitten wir uns frankirt. Offene  
Briefe sous bande, die dafür genügen, kosten nur  
2 Centimes Frankaturgebühr. Werden sie verschlos-  
sen und unfrankirt gesandt, so kosten sie 15 Centimes.  
Wir bitten diese Bemerkung zu beachten.

Ordnungsveränderungen wolle man uns rechtzeitig in  
ähnlicher Weise anzeigen, damit die Adressen entspre-  
chend geändert werden können.

Basel, den 4. Januar 1863.

## Die Expedition der Militär-Zeitung.

### Bum Eingang.

Wir begrüßen beim Beginn des zwölften Jahr-  
ganges der Schweiz. Militär-Zeitung unter unserer  
Leitung unsere Kameraden mit freudigem Dank.  
Dem Aufruf nach besserer Unterstützung des Blattes,  
das als Organ der Armee in der Hauptsprache des  
Landes allein da steht, ist in einer überraschenden  
Weise entsprochen worden und das Fortbestehen des-  
selben ist durchaus gesichert; sobald die Expedition  
die Zahl der neuen Abonnenten uns angegeben, wer-  
den wir unsern Kameraden dieselbe mittheilen. Wir  
fühlen uns aber um so mehr zu Dank verpflichtet,  
als uns mit den neuen Abonnementsbriefen manch  
freundliches Wort, manche herzliche Aufmunterung,

unentwegt auf der einmal betretenen Bahn fort zu  
arbeiten, zugekommen ist.

Nun der finanzielle Fortbestand der Zeitung ge-  
sichert ist, kann auch ein Mehreres für deren Hebung  
geschehen. Wir sind vorerst ermächtigt, denjenigen  
Herren Kameraden, welche Lust haben, regelmäßig  
an der Zeitung mitzuarbeiten, ein kleines Honorar  
anzubieten, das im Minimum Fr. 2 per Spalte be-  
tragen soll. Freiwillige Beiträge sind natürlich nicht  
ausgeschlossen, im Gegentheil herzlich willkommen,  
namentlich sind Korrespondenzen über militärische Er-  
eignisse in den Kantonen für die monatliche Umschau  
willkommen.

Dann wird die Zeitung künftig noch reicher mit  
Plänen und Karten bedacht werden. Eine der näch-  
sten Nummern soll eine Karte des nordamerikanischen  
Kriegstheater zwischen dem James River und dem  
Potomak enthalten.

Der Zeitung wird ferner beigelegt werden als  
Extrabeilage: Der Bericht des eidgen. Militärdeparte-  
ments über seine Geschäftsführung von 1862. Frag-  
liches Aktenstück ist bisher im Texte der Zeitung ab-  
gedruckt worden; diese verschleppende und raumrau-  
bende Art der Veröffentlichung soll damit vermieden  
werden. Unsere Kameraden werden diesen wichtigen  
Bericht gleichzeitig mit dem offiziellen Erscheinen des-  
selben erhalten.

Im Uebrigen wird die Redaktion dafür sorgen,  
dass die Militär-Zeitung möglichst interessant sei und  
jedem etwas bietet. Wünsche in dieser Beziehung, die  
uns mitgetheilt werden, sind der vollsten Beachtung  
sicher. Mit dem neuen Jahr wird der Bericht des  
Herrn Oberstlieut. Lecomte veröffentlicht über seinen  
Aufenthalt im Hauptquartier der nordamerikanischen  
Armee; ferner sind zum Abdruck bereit: die Preis-  
aufgaben der Herren Obersten Brugger und Mollet  
über die Nothwendigkeit eines Reduits für die Ver-

theidigung der Schweiz; ein äußerst interessanter Aufsatz über die Pferdezücht und den Pferdebestand in der Schweiz; Notizen über die neuesten Versuche mit den Withworthkanonen in England; Gedanken über den Sicherheitsdienst im Felde und Ähnliches mehr.

Monatlich erfolgt die Umschau in den Kantonen.

Wir werden ferner von Zeit zu Zeit einen Bericht über die Erscheinungen der Militär-Literatur veröffentlichen und Auszüge aus den wichtigsten Aufsätzen fremder Militär-Zeitungen.

Endlich soll jede militärische Frage in unserm heimatlichen Wehrwesen ihre Besprechung in der Zeitung finden. Die Redaktion wird mit ihrer Ansicht nicht hinter dem Berge halten, sondern offen ihre Ueberzeugung aussprechen, allein sie wird auch jede abweichende Ansicht achten und ihr gerne in den Spalten der Militär-Zeitung den Kampfplatz einräumen. Nur in der offenen Diskussion wird die Wahrheit gefunden und diese streben wir an.

So beginnen wir den zwölften Jahrgang in freudigem Gefühl, bei unsern Kameraden die wahre Unterstützung gefunden zu haben, die dem Blatte Noth thut.

Mit Gruß und Handschlag

Die Redaktion der Schweiz. Militär-Ztg.:  
Wieland, Oberst.

### Bur Gewehrfrage.

Wir veröffentlichen heute zwei Aufsätze in dieser höchst wichtigen Frage; der eine spricht sich gegen die allgemeine Einführung des Kalibers des Jägergewehres bei der Infanterie aus; der andere soll als Antwort auf eine Mittheilung im verfloffenen Jahrgang dienen.

Die Frage, welches Kaliber für das neue Infanteriegewehr adoptirt werden soll, ist ihrer Lösung durch die Bundesversammlung nahe. Zwei Ansichten bekämpfen sich mit steigender Lebhaftigkeit; die eine will ein etwas größeres Kaliber als Einheitskaliber für die gesammte Infanterie und verzichtet auf die Kalibereinheit mit den Schützen, welche als Spezialwaffe gelten und ihre eigenen Bedürfnisse haben; die andere will das Jägergewehrkaliber als Einheitskaliber für alle Handfeuerwaffen adoptiren.

Wir theilen die erstere Ansicht und haben nie einen Hehl daraus gemacht; seit bald 12 Jahren sind wir stets unserer Ueberzeugung treu geblieben, daß die Schießwaffe für die Infanterie ein Gewehr sein müsse und keine Büchse, kein Stücker sein dürfe.

Allein wir räumen unseren Gegnern in dieser Beziehung gerne die Militär-Zeitung ein zur Begrün-

dung ihrer Anschauungen und haben es von je gethan.

Nur führe Jeder den Kampf mit der loyalen Anerkennung des gegnerischen Werthes und der gegnerischen Gleichberechtigung.

Soviel zur Einleitung. Wir lassen nun die beiden Einsendungen folgen:

#### I.

Manche unserer Kameraden haben die Ueberzeugung, das Jägergewehr sei die beste Handfeuerwaffe und es müsse daher die ganze Infanterie damit bewaffnet werden. Sie glauben, indem die „unbefangenen Zeugnisse fremder Autoritäten“ mit den eigenen Erfahrungen über die Unübertroffenheit dieser Waffe übereinstimmen, und schließlich das Buholzer-Geschos dieselbe noch auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit erhoben habe, so dürfe es nicht anders sein.

Wir wollen diese Ansicht mit den beobachteten Zahlen vergleichen.

Die Zeugnisse fremder Autoritäten, welche in der That dem Jägergewehr die erste Rolle unter den bestehenden Feuerwaffen eingeräumt haben, gründen sich auf Versuche, die mit der Ordonnanz-Munition das ist mit dem Compressiv-Geschos, gemacht worden sind. Die in Betreff der bestreichenden Bahn und der Präzision so brillanten Zahlen dieser Versuche sind auch die nämlichen, die sich bei uns im Anfang ergeben haben, so lange der Spielraum in engen Grenzen blieb. Seither haben wir aber bei längerem Gebrauch der Waffe gefunden, daß sie mit dem sich erweiternden Spielraum überall sehr schlechte Schießresultate lieferte, und daß jenes Geschosssystem sogar unbrauchbar sei. Wir haben dasselbe deshalb faktisch abgeschafft und ein Expansivgeschos dafür eingeführt.

Die „Zeugnisse fremder Autoritäten“ gelten daher einem Geschos, das wir wegen Untauglichkeit beseitigt haben, und die Buholzer-Munition, weit entfernt die anfänglichen Leistungen des Jägergewehrs zu erhöhen, ist nur als Fortschritt in Bezug auf den spätern bedenklichen Zustand, als ein die Waffe rettendes Auskunftsmittel anzusehen.

Wenn jene Zeugnisse fremder Autoritäten ihre Richtigkeit beibehalten hätten, dann hätten wir keinen Anlaß zur Abschaffung des Systems, auf dem sie beruhen, gefunden, und wenn sie nicht mehr richtig sind, so wollen wir aufhören sie anzuführen.

Die früheren, dem Jägergewehr zugeschriebenen, glänzenden Zahlen sind in der That durch die Nothwendigkeit Expansivgeschosse einzuführen, wesentlich verändert worden.

Die Anfangsgeschwindigkeit wurde am elektroballistischen Apparat für die Ordonnanz-Munition gemessen

im Jahr 1860 in Thun zu 472 M. im Mittel.  
= = 1859 = Holland = 470 = = =

Die Buholzer-Munition hingegen zeigte bei dem letzten Versuch im November 1862 nur 434 M., wor-